

Fundamentbau-Bedingungen (FB)

V. 07-2021

Brauchli GmbH – Alpenstrasse 10 – 8253 Diessenhofen

Tel: 078 948 32 61 – E-Mail: thomas@brauchli-gmbh.ch

Planungs-, Bau- und Prüfverfahren: Der Auftraggeber (nachfolgend «AG») hat zu prüfen, ob bei Projekten privatrechtliche Vereinbarungen/Auflagen oder überdies ein Widerspruch zur lokalen Gesetzgebung besteht und ist für die Einhaltung dieser verantwortlich. Gegebenenfalls hat er die Brauchli GmbH im Voraus schriftlich darauf hinzuweisen. Die Zugänglichkeit und ein grosser Parkplatz (Auto mit Anhänger) ist für elektrische Eindrehmaschine in Gehdistanz bauseits dauernd zu gewähren.

Einmessung: Der AG hat die Fundament Einbaupunkte vor Montagebeginn einzumessen, zu kennzeichnen und die Höhe zu definieren und dies der Brauchli GmbH schriftlich mitzuteilen oder als Plan zu übergeben.

Baugrund: Die angebotene Leistung basiert auf der Baugrundannahme «Lehm, Bodenklasse TL/TM, Konsistenz halbfest (DIN 18196), und 'schwach oder bedingt aggressive Böden' (DIN 50929-3)». Der AG trägt die Verantwortung für die Tauglichkeit des zur Verfügung gestellten Baugrundes für die Arbeiten der Brauchli GmbH. Der AG nimmt deshalb u.a. zur Kenntnis, dass sumpfige, instabile oder stark korrosive Böden, erhöhte Grundwasserstände und/oder Aufweichungen des Geländes durch starke Regenfälle oder Hochwasser die Verwendung bzw. ein Einbringen der Schraubfundamente verunmöglichen können. Diesfalls fällt der Vertrag dahin, bereits geleistete Arbeit wird jedoch verrechnet. Ein Anspruch des AG auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Falls der Einbau der Schraubfundamente aufgrund des Baugrundes Mehraufwand erfordert, oder wenn wenig tragfähige Böden den Einsatz von längeren/dickeren/zusätzlichen Schraubfundamenten nötig ist, ist dieser durch den AG zusätzlich nach Aufwand der Brauchli GmbH zu vergüten. Die Terminvorgaben entfallen durch unvorhergesehene Verzögerungen.

Statische Dimensionierung: Die durch die Brauchli GmbH verwendeten Lastangaben und die dazugehörenden Informationen stammen vom AG. Sollten diese Angaben nicht vorliegen, bzw. nicht korrekt sein, ist ein Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Veränderungen des Baugrundes: Der AG hat sicherzustellen, dass bei von ihm veranlassten Arbeiten im Bereich der Fundament Einbaupunkte die Tragfähigkeit des Bodens durch Verdichtung wiederhergestellt wird, bzw. dass die Tragfähigkeit bereits eingebauter Schraubfundamente nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt auch für die Veränderung des Wasserhaushaltes, z. B. durch Wassereinleitung/Dachwasser.

Angebotsform, Preisbasis: Sofern nicht explizit aufgeführt, handelt es sich bei der Offerte um einen «ungefähren Kostenvoranschlag» beziehungsweise «Richtpreis». Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit von Material, Geräten, Fachpersonal und Unvorhergesehenes. Die Beistellung einer Baugarantieversicherung ist kostenpflichtig.

Haftung/Gewährleistung: Die Brauchli GmbH ist ausschliesslich für die sachgemässe Ausführung der offerierten Leistung verantwortlich und haftet gegenüber dem AG, soweit ein Mangel und/oder Schaden durch die Brauchli GmbH grobfahrlässig oder absichtlich verursacht wurde. Für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit der Brauchli GmbH ist eine Haftung in jedem Fall ausgeschlossen. Sobald der AG einen Mangel und/oder Schaden feststellt, hat er diesen gegenüber Brauchli GmbH sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls entfällt die Haftung von Brauchli GmbH. Insbesondere liegt die Verantwortung für die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit des Überbaus und dessen Planung ausschliesslich beim AG.

Werkleitungen: Der AG bestätigt, abgeklärt zu haben, dass sich in einem Radius von 80 cm um die Fundament Einbaupunkte bis in eine Tiefe von mindestens 5 m keine Werkleitungen/Gebäudeteile befinden und die Montage durch die Brauchli GmbH somit gefahrlos, behinderungsfrei und wechselwirkungsfrei unmittelbar an den gekennzeichneten Punkten, bzw. gemäss allfälligen Plänen erfolgen kann. Dies gilt auch für Bauten und Installationen wie Randsteine, Rinnen, Drainagen und ähnliches.

Gerichtsstand: Der Gerichtsstand ist Frauenfeld. Anwendbares Recht ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Unterzeichnung Fundamentbau-Bedingungen durch den Auftraggeber (AG):

Bauvorhaben / Objekt:	
Name/Vorname des AG oder des Stellvertreters des AG:	
Ort, Datum, Unterschrift:	